

## Erwerb des Mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) bzw. der Fachhochschulreife im Rahmen der Berufsausbildung

Im Rahmen der Berufsausbildung ist es möglich, den allgemeinen Mittleren Schulabschluss bzw. die Fachhochschulreife zu erwerben. Dies ist in der Hessischen Verordnung über die Berufsschule vom 9. September 2002 in § 9 und § 11 geregelt:

Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsverhältnis erhalten

... einen dem **Mittleren Abschluss (Realschulabschluss)** gleichwertigen Abschluss zuerkannt, wenn sie

1. den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen,
2. mindestens fünf Jahre Unterricht in einer Fremdsprache mit befriedigenden Leistungen abgeschlossen haben oder im Verlaufe des Berufsschulbesuchs abschließen oder nach Feststellung durch die Schule einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen,
3. einen mindestens 80 Stunden umfassenden Unterricht im Fach Deutsch mit mindestens ausreichenden Leistungen abschließen,
4. im Abschlusszeugnis der Berufsschule einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 erreichen und
5. die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer bestanden haben.

In das Abschlusszeugnis der Berufsschule ist folgender Zusatz aufzunehmen: „Dieses Zeugnis ist dem Abschlusszeugnis der Realschule gleichwertig“.

Der Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse gemäß Punkt 2 erfolgt an der Werner-Heisenberg-Schule Rüsselsheim durch eine Prüfung im Fach Englisch. Zur Vorbereitung dieser Prüfung wird – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Berufsschule in Groß-Gerau – ein Englisch-Kurs angeboten, der üblicherweise abends stattfindet.

... einen der **Fachhochschulreife** gleichwertigen Abschluss zuerkannt, wenn sie

1. den Mittleren Abschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen. Dabei muss in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch mindestens befriedigende Leistungen, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistung schlechter als ausreichend sein darf, erreicht sein. Diese Voraussetzung wird auch durch die Versetzung in die Klasse 11 der Oberstufe nachgewiesen.
2. im Abschlusszeugnis der Berufsschule einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 (die Note des berufsbezogenen Unterrichts zählt sechsfach) erreichen,
3. regelmäßig am Zusatzunterricht in Englisch, Deutsch, Mathematik und den natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern teilnehmen,
4. die schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mit mindestens ausreichenden Leistungen bestehen und
5. die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer bestanden haben.

Der Zusatzunterricht wird z. Zt. an der **Brühlwiesenschule in Hofheim** angeboten.

Nähere Auskunft erteilt der jeweilige Klassenlehrer.